78. Jahrgang.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag.

Preis vierteljährlich hier 1 ℳ, mit Trägerlohn 1.10 ℳ, im Bezirks- und 10 km-Verkehr 1.20 ℳ, im übrigen Württemberg 1.30 ℳ. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Auflage 2200.

Anzeigen-Gebühr f. d. 1spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 ₰, bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Gratisbeilagen: Das Plauderstübchen und Schwäb. Landwirt.

Fernsprecher Nr. 29.

№ 128 — Nagold, Montag den 4. Juli — 1904

Abonnements-Einladung.

Zum Abonnement auf den Gesellschafter

für das am 1. Juli 1904 begonnene III. Quartal laden wir freundlich ein und bitten, die Bestellungen an die Postanstalten oder bei der Expedition ds. Bl. **rechtzeitig** aufzugeben, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Der **Gesellschafter** bleibt auch künftig seiner Aufgabe getreu, über alle wichtigen politischen und sonstigen Tagesereignisse aus der gesamten Welt übersichtlich und in gedrängter Form möglichst rasch seinen Lesern zu berichten, besonders aber eine **rasche Orientierung** über die Lage in **Ostasien** und in **Südwestafrika** durch **kurze präzise**

Kriegsberichte

zu ermöglichen, daneben aber auch die Pflege der Interessen in Stadt und Bezirk eifrig zu fördern. Auch dem Unterhaltungsbedürfnis unsrer Leser wird Rechnung getragen durch vielseitige Gestaltung unsres **Feuilletons** und unsres Sonntagsblattes **Das Plauderstübchen**, sowie des interessanten **„Allerlei“** unter dem Sammelnamen **Vermischtes.**

Ebenso finden die landwirtschaftlichen Interessen unsrer Leser durch die monatlich zweimal erscheinende Gratisbeilage des **Schwäbischen Landwirts** sorgsame Beachtung; erwähnt sei noch, daß von **Beginn bis zum Schluß der Erntegeschäfte** eine **Witterungsvorhersage** gebracht wird.

Unsere **Abonnementspreise pro Vierteljahr** betragen für:

Stadt Nagold (ohne Trägerlohn)	ℳ 1.—
Bezirk Nagold u. **Orte** im **10km-Verkehr**	„ 1.20
im übrigen Württemberg	„ 1.30

Anzeigen jeder Art finden im **Gesellschafter**, dessen Leserkreis sich fortwährend vergrößert, die größte und wirkungsvollste Verbreitung.

Hochachtungsvoll

Verlag des Gesellschafters.

Einkommensteuergesetz.

Die Vollzugsbestimmungen zum neuen Einkommensteuergesetz werden nunmehr vom Finanzministerium veröffentlicht. In den allgemeinen Grundsätzen über die Feststellung des steuerbaren Einkommens wird bestimmt, daß zu den der Steuer unterliegenden geldwerten Einkommensteilen alle nicht in Geld bestehenden Nutzungen gehören, wenn sie als Einkommensteile an die Stelle des baren Geldes treten, also namentlich: 1) der Mietwert der Wohnung im eigenen Hause, 2) der Wert der für den Familienhaushalt und sonstigen eigenen Bedarf verbrauchten Erzeugnisse des eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebs, 3) der Wert der bei Handels- und Gewerbebetrieben für den Familienhaushalt und sonstigen eigenen Bedarf aus dem Geschäft entnommenen Waren, 4) der Genuß von nicht in Geld bestehenden Nutzungen (Leibgedinge, freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kost, Kleidung usw.). Beiträge für Versicherungen sind nur unter der Voraussetzung abzugsfähig, daß die Versicherung der Erhaltung oder Sicherung eines steuerbaren Einkommens dient, mithin nicht dann, wenn die Versicherung sich auf Gegenstände bezieht, welche wie die Haushaltungsfahrnis, keine Einkommensquelle bilden. Absetzungen (Abschreibungen) für Abnutzung sind in so weit ausgeschlossen, als der Aufwand für die Ersatzbeschaffung unter den Betriebsausgaben verrechnet oder als Reingewinn mit Hilfe einer Bewertung der der Abnutzung unterliegenden Gegenstände am Beginn und Schluß des für die Berechnung des steuerbaren Einkommens maßgebenden Zeitraums ermittelt wird; im übrigen sind Absetzungen für Abnutzung zulässig an allen Gegenständen, welche Einkommenquellen darstellen; abzugsfähig sind jedoch nur die regelmäßigen jährlichen Absetzungen für die durch Abnutzung, d. h. Verringerung oder Verschlechterung des Gegenstandes infolge natürlicher Einflüsse und bestimmungsmäßigen Gebrauch bei regelmäßigem Verlauf der Dinge eintretende Wertverminderung. Schulden, Renten und Lasten dürfen für den Abzug nur berücksichtigt werden, wenn deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt; der Steuerpflichtige braucht zunächst nur den Gesamtbetrag der Schuldzinsen, Renten und Lasten, deren Abzug er beansprucht, anzugeben; er hat aber auf Verlangen die Beträge im Einzelnen nachzuweisen. Insofern von dem Steuerpflichtigen eine Steuererklärung nicht abgegeben wird, sind die Schuldzinsen, Renten und Lasten, deren Abzug beansprucht wird, auf die ergangene Aufforderung bis spätestens 8. April anzumelden. Beträge, welche der Schuldner neben den Zinsen zur allmählichen Tilgung des Kapitals (Amortisation etc.) oder welche im Zwangswege (z. B. im Gehaltsabzugsverfahren) von ihm beigetrieben werden, sind nicht abzugsfähig. Ohne Unterschied abzugsfähig sind Renten, ob deren Gewährung auf besonderer privat- oder öffentlichrechtlicher oder auf allgemeiner gesetzlicher Verpflichtung beruht. Unter Renten sind hiebei jedoch nur solche periodisch wiederkehrende Leistungen verstanden, welche keine Kapitalrückzahlung in sich begreifen. Voraussetzung für den Abzug von Lasten ist, daß die Lasten dauernde sind (eine unbegrenzte Dauer ist nicht verlangt), daß ein besonderer privat- oder öffentlichrechtlicher Verpflichtungsgrund für den Belasteten vorliegt (Reallasten, Wegbaulasten, Schullasten). Für die Berechnung des steuerbaren Jahreseinkommens ist auch künftighin der Stand der Vermögens-, Besitz- oder Einkommensverhältnisse am 1. Tag des Steuerjahrs, also am 1. April, maßgebend, andernfalls der Tag des Beginns der neuen oder veränderten Steuerpflicht. Blose Zweifel an der Einbringlichkeit der zu erwartenden Beträge oder die blose Tatsache, daß verfallene Zinsen für ein oder mehrere Vorjahre im Rückstand sind, heben die Steuerpflicht nicht auf; es tritt hier jedoch unter bestimmten Voraussetzungen eine Berechnung nach dem mutmaßlichen Jahresertrag oder dem Ergebnis des der Einschätzung unmittelbar vorausgegangenen Steuerjahres ein. — Bezüglich der Besteuerung des Einkommens aus Grundeigentum wird im besonderen bestimmt: Bei der Ermittlung des Einkommens aus selbstbewirtschafteten landwirtschaftl. Grundstücken ist der erzielte Reinertrag mit Einschluß der Ergebnisse außergewöhnliche Nutzungen zu Grunde zu legen. Die Berechnung des Reinertrags hat in der Weise zu erfolgen, daß von der gesamten Reineinnahme die Bewirtschaftungskosten abgezogen werden; insbesondere dürfen abgezogen werden: Die Ausgaben 1) für Unterhaltung (nicht auch für den Neubau oder die Erweiterung) der Wirtschaftsgebäude einschließlich der Wohnungen für das im Wirtschaftsbetrieb tätige Personal, ferner für Unterhaltung der übrigen dem Wirtschaftsbetriebe dienenden oder denselben sichernden baulichen Anlagen (Mauern, Zäune, Wege, Brücken, Brunnen, Wasserleitungen, Anlagen für Ent- und Bewässerung), 2) für die Erhaltung und Ergänzung (nicht auch für die Verbesserung und Vermehrung) des lebenden und toten Wirtschaftsinventars, 3) für Versicherungen, soweit diese Beiträge zu den Betriebsausgaben gehören oder die Versicherung doch der Erhaltung und Sicherung des Ertrags aus der Einkommensquelle dient, 4) für Heizung u. Beleuchtung des Wirtschaftsbetriebs, 5) für Samen, Pflanzen, Futter, Stroh, Düngmittel, Rohstoffe und sonstige Materialien für den laufenden Wirtschaftsbetrieb, 6) für Gehalt, Lohn und sonstige Dienstbezüge des zum Wirtschaftsbetriebe — nicht auch des zum Familienhaushalt oder zu persönlichen Dienstleistungen — angenommenen Personals, soweit diese Bezüge nicht den Wirtschaftserzeugnissen entnommen sind, 7) die vom Steuerpflichtigen für das Wirtschaftspersonal entrichteten Beiträge zu Kranken- usw. Kassen, 8) die zu den Geschäftsunkosten gehörenden indirekten Abgaben, 9) der Betrag der aus dem Wirtschaftsbetrieb herrührenden uneinbringlich gewordenen Forderungen, 10) ein der Abnützung entsprechender Prozentsatz vom Wert der zum Wirtschaftsbetrieb gehörigen Gebäude und Anlagen, ferner vom Wert des lebenden und toten wirtschaftlichen Inventars, 11) der Geldwert des bei Beginn des Wirtschafts- bezw. Steuerjahrs vorhandenen Bestandes an Wirtschaftserzeugnissen u. Vorräten. Hierzu wird noch bemerkt: zu dem im Wirtschaftsbetrieb tätigen Personal (Z. 6) sind auch Familienangehörige mit Ausnahme der Ehefrau dann zu rechnen, wenn durch deren Tätigkeit im Geschäftsbetrieb des Steuerpflichtigen eine ständige Hilfskraft ersetzt wird. Solchen Steuerpflichtigen, welche über den Betrieb der Landwirtschaft geordnete Bücher führen, ist es gestattet, ihrer Berechnung des Reinertrags den Abschluß dieser Bücher unter näher bezeichneten Bestimmungen zu Grunde zu legen. Voraussetzung ist dabei, daß die Bücher den Reinertrag nach landwirtschaftlichen Grundsätzen nachweisen, insbesondere den Bestand, die Veränderungen und den vorhandenen Wert des gesamten Betriebskapitals ersichtlich machen. Das Einkommen aus gepachteten Grundstücken ist in gleicher Weise zu ermitteln, wie aus selbstbewirtschafteten, unter Hinzurechnung des örtlichen Mietswerts der mitgepachteten Wohnung. — Hinsichtlich des Einkommens aus Gebäuden wird bestimmt, daß als Einkommen gilt deren ortsüblicher Jahresmietwert, bei dessen Schätzung die dazu gehörigen Hofräume, Hausgärten, Parkanlagen etc. — nicht auch das Mobiliar — zu berücksichtigen sind. Vom Mietwert dürfen in Abzug gebracht werden: Die Ausgaben für Verwaltung, Instandhaltung u. Reparatur, nicht aber auch für etwaigen Umbau, Ausbau oder bessere Ausstattung des Gebäudes, ferner die Beiträge für Versicherung gegen Feuer und anderen Schaden, endlich ein angemessener Prozentsatz des Gebäudewertes für die Abnutzung des Gebäudes, außerdem auch Forderungen aus einem Mietsverhältnis, die in Einnahme gestellt, später aber uneinbringlich geworden sind. — Für die Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens aus Gewerbe und Handel gelten folgende Bestimmungen: Bei Steuerpflichtigen, welche keine Handelsbücher im Sinne des Handelsgesetzes führen, erfolgt die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens durch Gegenüberstellung der jährlichen Betriebseinnahmen und -Ausgaben. Dabei dürfen in Abzug gebracht werden diejenigen Betriebskosten, die den oben erwähnten landwirtschaftlichen Betriebsausgaben etc. entsprechen (vergl. Ziff. 1—11); die Bestimmungen sind zum Teil wörtlich die gleichen. Bei Gewerbetreibenden mit kaufmännischer Buchführung ist der bilanzmäßige Gewinn als steuerbarer Betrag einzustellen, jedoch nur in so weit, als die Vorschrift des Handelsgesetzbuchs und der kaufmännische Gebrauch sich mit den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes decken. Neben den Absetzungen für Abnutzung sind bei diesen Gewerbetreibenden dem kaufmännischen Gebrauch entsprechende Abschreibungen, also Wertverminderung infolge von Veränderungen der Konjunktur, des Betriebs, Abschreibungen an Patent- und Verlagsrechnungen etc. zulässig. Wenn es sich um die Ansammlung versteckter Reserven handelt, ist der über das steuerlich zulässige Maß hinaus abgeschriebene Betrag von dem Steuerpflichtigen bei der Einkommensberechnung dem bilanzmäßigen Reingewinn zuzuschlagen. Bei Gewerbe- und Handelstreibenden, welche keine Steuererklärung abgeben, findet, soweit nicht eine ins Einzelne gehende Einschätzung für erforderlich erachtet wird, eine summarische Einschätzung nach Mustern statt. Zu diesem Zweck können nach bestimmten Grundsätzen Reinertragsberechnungen für gleichartige Gewerbebetriebe in einer oder mehreren Gemeinden aufgestellt werden. Auch bei der Einschätzung nach Mustern müssen jedoch die persönlichen Verhältnisse, die Tüchtigkeit u. Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerpflichtigen berücksichtigt werden. Soweit Spekulationsgeschäfte innerhalb eines Gewerbebetriebs vorkommen, gehört der erzielte Gewinn (aus Differenzgeschäften usw.) zum gewerblichen Einkommen. Ein Spekulationsgeschäft liegt dann vor, wenn der Gegenstand schon mit der Absicht erworben wurde, durch die Wiederveräußerung desselben einen Gewinn zu erzielen. — Zu dem Einkommen aus Kapitalien und Renten gehören sämtliche Erträgnisse, mögen dieselben aus Bezugsquellen innerhalb oder außerhalb Württembergs herrühren; jedoch darf von den letzteren Erträgnissen die etwa zum Ansatz kommende auswärtige Steuer abgezogen werden. — Beim Einkommen aus Beruf, Dienst- oder Arbeitsverhältnissen wird bestimmt, daß steuerpflichtig insbesondere auch Nebenreichnisse sind, welche, wie die Weihnachts- und Neujahrsgeschenke der kaufmännischen Angestellten, zwar nicht auf ausdrücklicher Vereinbarung beruhen, aber den Angestellten vom Geschäftsherrn herkömmlich gewährt zu werden pflegen. Außerordentliche, den Charakter von Geschenken tragende Gaben, wie Jubiläumsgeschenke, sind nicht einkommensteuerpflichtig. Nicht als Geschenke, sondern als steuerpflichtiges Einkommen gelten dagegen Zuwendungen, welche zwar freiwillig gemacht werden, deren Quelle aber ein Dienst- oder Arbeitsverhälinis bildet (Kellner, Portier und ähnliche Bedienstete). — Was den Steuersatz anbelangt, so wird bestimmt, daß die in Art. 21 des Gesetzes vorgesehene Berücksichtigung besonderer, die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigender Verhältnisse bei Steuerpflichtigen, deren steuerbares Jahreseinkommen 5000 Mark nicht erreicht, immer einzutreten hat, wenn die maßgebenden Verhältnisse zur Kenntnis der Einschätzungsbehörde gebracht sind. Die Entscheidung darüber, ob eine Ermäßigung um eine, zwei oder drei Stufen zu gewähren ist,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

erfolgt auf Grund freier Beweiswürdigung und billiger Abwägung aller Umstände durch die Einschätzungskommission. — Die übrigen Kapitel der Ausführungsbestimmungen, welche das Einschätzungs- und Beschwerdeverfahren sowie die Steuererhebung regeln, sind nur von steuertechnischer Bedeutung. U. a. wird hinsichtlich des Orts der Einschätzung bestimmt, daß bei mehrfachen Wohnsitz die Wahl des Einschätzungsorts dem Steuerpflichtigen ohne Rücksicht auf die Art dieses mehrfachen Wohnsitzes zusteht; dieses Wahlrecht kann daher insbesondere auch von Beamten ausgeübt werden, welche nicht am Sitz ihres Amts, sondern in einer benachbarten Gemeinde wohnen. Voraussetzung des Wahlrechts ist aber, daß die mehrfachen Wohnsitze gleichzeitig an dem für die Veranlagung maßgebenden Zeitpunkt bestehen. Die Frist für die Abgabe der Steuererklärung ist auf 21 Tage zu bemessen und so zu stellen, daß sie am 8. April abläuft. Zum Art. 39 des Gesetzes, in welchem den Gemeinden bezw. den Ortsvorstehern oder besonderen Gemeindebeamten zum Zweck der Vorbereitung der Einschätzung eine Reihe von Obliegenheiten zugewiesen wird, sagen die Ausführungsbestimmungen: Die Aufstellung eines besonderen Gemeindebeamten ist erforderlich, wenn der Ortsvorsteher entweder aus in seiner Person gelegenen Gründen oder wegen des Umfangs der sonstigen Amtsgeschäfte nicht im Stande ist, das Einkommensteuergeschäft selbst zu besorgen. Dem Bezirkssteueramt liegt ob, in dieser Richtung rechtzeitig das Erforderliche einzuleiten. Die Anstellung eines besonderen Beamten kann in der Weise erfolgen, daß eine Person mit der ausschließlichen Führung dieses Amtes beauftragt wird; sie kann aber auch im bloßen Nebenamt geschehen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß einem geeigneten anderen Gemeindebeamten (Gemeindepfleger), einem Gemeinderatsmitglied, einem Verwaltungsaktuar, dem Ortssteuerbeamten oder einem sonstigen geeigneten Geschäftsmann das Amt übertragen wird. Die Wahl soll regelmäßig in widerruflicher Weise stattfinden; doch ist eine Wahl für einen längeren Zeitraum, soweit erforderlich auch eine Wahl auf Lebenszeit, nicht ausgeschlossen.

Politische Uebersicht.

Im preußischen Abgeordnetenhaus hat Graf Douglas (ztr.) beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erweiterung der in Anregung gebrachten Landeskommission zur Bekämpfung des Alkoholismus eine Landeskommission für Volkswohlfahrt zu schaffen als ein die Staatsregierung beratendes Organ zur Erhaltung und Hebung des körperlichen, geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Wohls des Volkes.

Der am Freitag zusammengetretene Kolonialrat beschäftigte sich mit dem Etat für Südwestafrika. Nach längerer Erörterung wurde in der Frage der Entschädigungen für die durch den Aufstand geschädigten Ansiedler folgende Resolution angenommen: „Der Kolonialrat, von der Rechtsfrage absehend, spricht die Ueberzeugung aus, daß den durch den Aufstand in Südwestafrika geschädigten Ansiedlern voller Ersatz für die von ihnen erlittenen Verluste zu gewähren sei, da andernfalls die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie dauernd beeinträchtigt würde." Bei dem Etat für Kamerun wurde die Frage der ungenügenden militärischen Macht im Tsadgebiet, des Verbots des Verkaufs von Hinterladergewehren und der Entschädigungen für Verluste anläßlich des Bull-Aufstandes besprochen. Bei dem Etat für Togo wurde der Antrag Hindorf bezüglich Errichtung eines botanischen Gartens in Verbindung mit der Frage der staatlichen Baumwollprüfung erörtert u. angenommen.

Die Zusammenlegung verschiedener Zweige der Arbeiterversicherung stellt sich je länger je mehr als unerläßlich heraus. Die großen Schwierigkeiten, welche ihr entgegenstehen, müssen, wie die Natl. Korr. hervorhebt, notwendig noch wachsen, wenn die nach dem Zolltarifgesetz für 1910 zu erwartende Einführung der Hinterbliebenen-Versicherung, die nach der bekannten Mitteilung des Staatssekretärs des Innern vorerst nur eine Witwenversicherung sein kann, vorher erfolgt ist. Die mit einer Zusammenlegung der Arbeiterversicherung verbundene Umwälzung wird eine so tiefgreifende sein, daß es ausgeschlossen erscheint, sie in kurzer Zeit und gleichzeitig für das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung durchzuführen. Deshalb wird von einem Anschluß der Unfallversicherung jedenfalls vorläufig abgesehen werden müssen.

Die Kartäuser Angelegenheit in Frankreich hat als Endergebnis eine völlige Niederlage der Nationalisten gebracht. Das Ministerium Combes hat durch die Angelegenheit keine Erschütterung erlitten. Der frühere sozialistische Minister Millerand ist dagegen ziemlich arg bloßgestellt worden und ebenso fällt auf das Verhalten der Kartäuser selbst ein recht eigentümliches Licht. Die frommen Mönche haben den ganzen Verleumdungsfeldzug gegen Combes eingeleitet und durchzuführen versucht.

Nicht ohne Sorge blickt man in Holland auf den russisch-japanischen Krieg. Weiß man doch nur zu gut daß im Fall des endgültigen Sieges der Japaner den holländischen Sunda-Inseln die gelbe Gefahr droht, da die dadurch begründete Vorherrschaft Japans im Stillen Ozean zu einer Ausdehnung der Interessensphäre des Inselreichs über Formosa hinaus nach Süden führen müßte. Die holländische Presse täuscht sich über die Gefahr nicht. Sie beklagt in bitteren Worten, daß die Kriegsflotte der Niederlande nicht auf der Höhe der Zeit gehalten, und damit die Möglichkeit genommen sei, den Kolonialbesitz in Südostasien gegen Japan zu schützen. Im Ernstfall wäre Hollands Schicksal dort draußen in der Tat besiegelt. Weder Frankreich, noch England, noch die Vereinigten Staaten würden ihm beistehen, da sie den Niederländern den reichen Kolonialbesitz mißgönnen und zudem den kaufmännischen Wettbewerb des geschäftstüchtigen Holländers im indisch-pacifischen Handelsverkehr lästig empfinden. In diesem Zusammenhang fordert der diplomatische Scharfblick der Engländer die Anerkennung heraus. Sie haben durch den Abschluß des Bündnisses mit Japan die Gefahr einer die staatliche Existenz bedrohenden Ueberflutung ihrer australischen Besitzungen durch die gelbe Rasse zum mindesten abgeschwächt. Den Niederlanden aber steht keine Großmacht als Bundesgenosse zur Seite. Die einzige in Ostasien engagierte und ihnen freundlich gesinnte ist Deutschland. Noch hat sich freilich nichts ereignet, was darauf schließen lassen könnte, daß ein auf Ostasien bezüglicher Rückversicherungsvertrag Hollands mit Deutschland in die Wege geleitet werden soll. Doch die Absicht Kaiser Wilhelms, nach der Rückkehr von der Nordlandreise, von einem Kriegsschiffsgeschwader begleitet, der Königin von Holland einen Besuch abzustatten, wird ohne Frage in politischem Sinn gedeutet werden von denen, die den Deutschen ebensowenig gewogen sind, wie den Holländern, und das eben sind die Japaner. Mit seinem Schutzgebiet Kiautschou ist Deutschland sozusagen eingekeilt in die mongolischen Interessensphären. Es würde seine ohnehin nicht leichte Position unhaltbar machen, wenn es den Boden absoluter Neutralität verlassen und sich zum Schutzherrn Hollands einer dritten Macht gegenüber aufwerfen wollte.

Die russische Landwirtschaft steht vor einer furchtbaren Krisis. Der Krieg u. die Ernte bilden den Gegenstand eines viel bemerkten Artikels des Fürsten Meschtscherski im „Grashdanin". Fürst Meschtscherski erklärt darin gewisse Ersparnisse, welche die Regierung im Innern eingeführt hat, für gefährlich. Ihm drängt sich der Gedanke an die Zustände auf, die sich in weiten Gebieten Rußlands entwickeln werden, wenn die Ernte eingebracht und die Frage des Transports zu lösen ist. Die Aussichten, die sich ihm bieten, sind sehr trübe. Riesige Getreideladungen, so sagt er, werden an den Stationen aufgehäuft werden, um dort zu verfaulen. Die Landleute werden immer dieselbe Antwort erhalten: „Wir haben keine Güterwagen und keine Lokomotiven", und der Ruin der Landwirtschaft mit all seinen Schrecken wird folgen. Jedermann weiß, daß bei der Ernte in diesem Jahr die Waggons und Lokomotiven der russischen Bahnen infolge des Krieges für die transsibirische Bahn in Anspruch genommen sein werden, und daß gleichzeitig für alle andern Bahnen die Budgetposten für Anschaffung rollenden Materials verkürzt sind. Infolgedessen wird die Eisenbahn gerade zu einer Zeit, da die russische Landwirtschaft zur Verwertung ihrer Ernte gänzlich von einem leistungsfähigen Transportwesen abhängt, völlig versagen. Die Bahnen, die ihr rollendes Material der transsibirischen Bahn überließen, hätten doch erwarten dürfen, daß man es ihnen ermöglichte, den wirtschaftlichen Anforderungen ihrer Interessengebiete zu genügen. Die Rettung der Ernte ist umsomehr eine wirtschaftliche Notwendigkeit, als alle Fabriken aus Mangel an Aufträgen am Rand des Untergangs stehen. Die Anschaffung rollenden Materials könnte dazu beitragen, die russische Landwirtschaft vor einer furchtbaren Krisis zu bewahren und gleichzeitig die betreffenden Fabriken vor dem Bankerott schützen. „Jeder Rubel, der für den Bau für Lokomotiven und Wagen ausgegeben wird", sagt Fürst Meschtscherski, „würde dreifach in den Schatz zurückfließen, aber jeder Rubel, der jetzt an der Eisenbahn gespart wird, bedeutet einen Verlust von drei Rubeln in naher Zukunft."

In Spanien ist man sehr unzufrieden, weil die Alkoholsteuer erhöht worden ist, und der Protest gegen diese Steuerhöhung hat in Madrid eine sehr heftige Form angenommen. Mit wenigen Ausnahmen haben alle Wirtshäuser, Cafés, Parfümeriegeschäfte und Kleinhändler, die Spirituosen verkaufen, geschlossen. Die Geschäfte, welche offen blieben, wurden mit Steinen beworfen. Die Protestierenden hoffen, die Bevölkerung durch die Schließung so in Unwillen zu versetzen, daß sie die Regierung zum Nachgeben zwingt.

Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

Petersburg, 1. Juli. Ein Telegramm des Generals Kuropatkin an den Kaiser von gestern meldet: Am 28. v. M. ging in der Umgegend von Taschitschiao und auf dem nach Sisjuan führenden Wege ein Platzregen nieder, der die Biwaks unsrer Truppen unter Wasser setzten. Die **Japaner rücken** aus mehreren Richtungen gegen unsre östliche und südliche Front **langsam vor.** Auf der südlichen Front ist festgestellt worden, daß die **Japaner von Süden nach Osten vorrücken, um sich mit der Armee Kurokis zu vereinigen.** Eine in der Richtung vom Dalinpaß ausgeführte Rekognoszierung hat ergeben, daß die Japaner von den Stellungen, die sie gestern einnahmen, etwas zurückgegangen sind. Die von den Japanern zurückgelassenen Feldwachen in einer Stärke von einigen Kompanien zogen sich nach einem kleinen Gefecht zurück. Aus der Umgebung von Fongwangtschöng wird gemeldet, daß am 29. v. M. japanische Truppen nach Unfanguan, nach dem Fenschui-Gebirge und nach dem Liaholinpaß im Fenschui-Gebirge energisch vorrückten. Das Regenwetter hält an.

Petersburg, 2. Juli. Der Brischewija Wjedomosti wird von ihrem Vertreter aus Lianjang von gestern gemeldet: **Unsre Truppen ergreifen jetzt die Offensive.** Der Dalinpaß ist seit dem Kampfe vom 30. Juni in unsren Händen. Zwei andre Pässe, die von Modulin und Fenschullin, die von den Japanern besetzt waren, sind von der Abteilung des Grafen Keller genommen worden. Auf der Straße von Siujan nach Tatitschiao **griff eine Kosakenabteilung unter dem General Mischtschenko eine japanische Brigade an und vernichtete sie.** Die Truppen Mischtschenkos rücken auf der Straße von Koudiao nach Senjutschan vor. Die Japaner ziehen sich auf der ganzen Linie zurück.

London, 2. Juli. Dem Reuterschen Bureau wird aus dem russischen Hauptquartier in Lianjang vom 2. ds. gemeldet: Der **japanischen Strategie** scheint für den Augenblick ein **Halt geboten** zu sein, obgleich die Japaner alle Pässe im Besitz haben, mit Ausnahme des Dalinpasses, den General Kuropatkin wieder besetzt hat. Die japanische Gardedivision zieht sich nach Osten zurück, verfolgt von dem General Grafen Keller, der Verstärkung erhalten hat.

(Wiederholt aus einem Teil der letzten Nummer.)

Berlin, 1. Juli. Aus London wird berichtet: Eine Meldung des Daily Expreß aus Tokio besagt, die **jap. Nordarmee dringe vor, um Kuropatkins Armee bei Lianjang abzuschneiden,** was durch geschickte Taktik und Einnahme der Pässe möglich gemacht sei.

Tschifu, 1. Juli. Die **Japaner** haben am 24. Juni an ihrem Flottenstützpunkt auf den Elliotinseln eine **selbständige Division von 10 000 Mann** gelandet, die entweder zur Unterstützung des Generals Nodzu vor Port Arthur oder des Generals Oku bei der Freihaltung der Eisenbahnstrecken dienen soll. **Die Japaner haben jetzt 180,000 Mann im Felde.**

* * *

London, 1. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Es besteht Grund zu der Annahme, daß von Washington aus sehr vorsichtige und diskrete Erkundigungen über eine eventuelle Möglichkeit eingezogen wurden, Vorschläge betreffs Herstellung des Friedens zwischen Rußland und Japan zu machen. Es verlautet, aus diesen Erkundigungen gehe hervor, daß noch keiner der Kriegführenden geneigt ist, Friedensvorschläge irgend einer dritten Macht anzunehmen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 4. Juli.

Schwarzwaldverein. Die Hauptversammlung des Württ. Schwarzwaldvereins in Teinach verlief gestern programmgemäß unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung aus allen Bezirksvereinen. Der geschäftliche Teil bestand in der Ablegung der verschiedenen Rechenschaftsberichte, auf die wir noch zurückkommen werden, ferner in der Wahl des nächsten Orts der Hauptversammlung, nämlich Altensteig und in der Wahl des Vorsitzenden des Hauptvereins Herrn Rektors Dr. Salzmann in Stuttgart. Der festliche Teil — das vorzügliche Mittagessen im Badhotel, gewürzt mit den üblichen Toasten, der Aufenthalt auf Ruine Zavelstein und die Konzerte auf dem Kurplatz — war geeignet, den Gästen von nah und fern hohe Befriedigung zu bereiten. Das Ganze war ein schönes frohbewegtes Fest, das allen Teilnehmern in schönster Erinnerung bleiben wird.

Neubulach, 1. Juli. Von Herrn Stadtpfarrer Schlaich erhielten wir die erfreuliche Mitteilung, daß Frau Kath. Rathfelder wieder in Seltzental ist und bald möglichst einen künstlichen Fuß erhalten werde; ferner daß Frau Hauser Ww. wieder hergestellt sei.

r. **Tübingen,** 2. Juli. Sicherem Vernehmen nach darf die hiesige Schützengilde beim 19. württ. Landesschießen auf einen annehmbaren Ueberschuß rechnen. Die Einnahmen sollen über 10 000 ℳ betragen. Es ist dies ein für die Mitglieder der hiesigen Gilde, die wochenlang angestrengt mit den Vorbereitungen zum Fest sich abzugeben hatten und für ihre Aufwendung von Mühe und Zeit keinerlei Entschädigung beanspruchten, ein sehr erfreuliches Ergebnis.

r. **Stuttgart,** 1. Juli. Erster Nachtrag zur Schwurgerichtstagesordnung Samstag 2. Juli: Anklagesache gegen die ledige Dienstmagd Marie Wiedmann von Britschweiler, OA. Biberach, wegen Kindstötung. Montag 4. Juli: gegen den verheirateten Kaufmann Oskar Seeber von hier, gebürtig von Sondershausen (Thüringen) wegen betrügerischen Bankerotts. Dienstag 5. Juli und folgenden Tag: gegen den verheirateten Taglöhner Alexander Brumm von Sternenfels, OA. Maulbronn, wegen Totschlags. Beginn je vormittags 9 Uhr.

Buchau, 1. Juli. Ein Metzger aus Binswangen hat sich gestellt und als derjenige bekannt, der das Mädchen aus Ofterdingen angefallen und durch Schnitte in den Hals und durch Stiche verletzt habe. Er wurde sofort dem Amtsgericht Riedlingen übergeben. Das Geständnis soll so eingehend den Vorfall schildern, daß ihm der Glauben nicht versagt werden könne.

r. **Reutlingen,** 3. Juli. Durch den Landjäger in Betzingen wurde vor einigen Tagen der Dienstknecht Max Hahn aus Rottenburg, ein schon vielfach vorbestrafter Mensch, wegen Diebstahls und eines Verbrechens der widernatürlichen Unzucht verhaftet und an das hiesige Amtsgericht eingeliefert. Nunmehr mehren sich aber auch die Verdachtsmomente gegen ihn, den Lustmordversuch in Ofterdingen an der Luise Mayer am 24. Juni verübt zu haben. Die vom Landgericht Tübingen hierüber eingeleitete Untersuchung dürfte bald ergeben, inwiefern der Verdacht berechtigt ist.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Hohenhaslach, 2. Juli. Heute morgen ½1 Uhr brach, dem Enzboten zufolge, im Hause des Gottlieb Vögele ein Brand aus, welcher das Häuslein einäscherte. Eine Tochter des unversichert Abgebrannten ist verschwunden und und wird gesucht. Man glaubt, daß Dieselbe das Haus angezündet hat.

r. **Heilbronn**, 1. Juli. Auf die erneute Eingabe des Gemeindekollegiums an das K. Ministerium um Zulassung der Feuerbestattung fragte dieses an, ob die Stadt bereit wäre, die Feuerbestattungsanlage in städtischem Betrieb zu nehmen. Der Gemeinderat beschloß, diese Frage zu bejahen und sich mit den beigegebenen näheren Bestimmungen einverstanden zu erklären.

Oehringen, 2. Juli. Die Ehefrau des Landwirts Michael Pfisterer im benachbarten Untersällberg wurde gestern nachmittag, als sie vom Weinberg heimkehrte, auf freiem Felde vom Blitz erschlagen.

r. **Aalen**, 2. Juli. Die Landesversammlung des Vereins württ. Körperschaftsbeamten findet am Montag den 25. Juli d. J. hier statt. Das Programm wird am 15. d. M. ausgegeben.

r. **Ulm**, 2. Juli. In Verbindung mit dem 4. Verbandstag des Süddeutschen Schuhmacherverbandes findet in den Tagen des 13. bis 16. August ds. Js. in den Sälen der Wilhelmshöhe hier eine Fachausstellung für das Schuhmachergewerbe statt. Auf ergangene Einladung hin haben sich so zahlreiche Aussteller aus allen Teilen des Reichs gemeldet, daß der große Ausstellungsraum zur Unterbringung der Gegenstände kaum ausreichen dürfte. Es können daher nur mehr wirklich hervorragende Objekte zugelassen werden, um eine Ueberfüllung zu vermeiden.

Friedrichshafen, 30. Juli. Der Luftschiffer Kapitän Zeitz aus Stuttgart scheint hier mit seinen Versuchen wenig Glück zu haben. Sie schlugen schon dreimal fehl. Zweimal hat das schlechte Wetter mitgespielt; am Donnerstag war das Wetter günstig und die Füllung des Ballons gut beendet, eine große Volksmenge harrte am Seeufer; im Kurhausgarten war die Militärkapelle aus Weingarten bestellt. Zwischen 4 und 5 Uhr sollte das Schauspiel vor sich gehen. Da ging plötzlich die Kunde von Mund zu Mund, der Ballon habe ein Loch bekommen, könne daher wieder nicht steigen. Der Ballon enthielt etwa 78 cbm Gas. Als Ballast dienten 25 Sandsäckchen.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 3. Juli. Das Schwurgericht verhandelte gestern unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen die 21jähr. Dienstmagd M. Wiedmann von Britschweiler OA. Biberach, wegen Kindstötung. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, worauf die Angeklagte unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse freigesprochen wurde.

Berlin, 1. Juli. Aus Breslau meldet der Lok.-Anz.: Nach 4tägiger Verhandlung verurteilte das Kriegsgericht der 4. Division den Hauptmann Schotte vom 140. Inf.-Regiment in Inowrazlaw wegen von ihm begünstigter Unregelmäßigkeiten beim Schießen seiner Kompanie um den Kaiserpreis zu 1 Jahr 4 Monaten Gefängnis u. Ausstoßung aus dem Heere. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Juli. Aus Brüssel meldet das B. T.: Der Führer der Antwerpener Diamantarbeiter, Grötzer, wurde gestern verhaftet, weil er 6 Monate Gefängnis zu verbüßen hat wegen Aufforderung zum Streik. Er erhielt bekanntlich freies Geleite, um in dem jüngsten Streik zu vermitteln, was ihm auch gelungen ist. Die jetzige Verhaftung erregt peinliches Aufsehen. Deputierte aller Parteien verwenden sich für Grötzer.

Frankfurt a. M., 4. Juli. Groß und Stafforst. Aus Leipzig wird der Fkf. Ztg. telegraphisch gemeldet, daß die Revision der wegen Raubmords zum Tode verurteilten Bruno Groß und Friedrich Stafforst vom Reichsgericht verworfen worden ist.

Bayreuth, 30. Juni. Die vor einer Woche im hiesigen Krankenhaus vorgenommene Uebertragung von Hautteilen von Sohn auf den Vater hatte die Aufheilung beinahe aller Hautteile zur Folge. Um nun eine vollständige Heilung des Ingenieurs zu erzielen, der sich, wie berichtet, das eine Bein vollständig verbrühte, wurden gestern einem Schwager des Patienten ebenfalls aus Arm und Bein Hautteile entnommen und aufgebracht. Das Befinden des Patienten soll zufriedenstellend sein.

Kiel, 1. Juli. Oberleutnant zur See Herrmann, Oberleutnant Hannemann und Leutnant Schäfer vom Seebataillon sind aus Südwestafrika zurückgekehrt und zum Kaiser an Bord der „Hohenzollern" befohlen worden.

Ausland.

Telephonische Meldung 10 Uhr vorm.

London, 4. Juli. Der **dänische Dampfer Norge** mit 80 Mann Besatzung und 700 norweg., dänischen und finnischen Auswanderern an Bord **ist bei Rockhallriff**, 200 Meilen westlich der Hebriden, **gescheitert.** Der **Verlust** an **Menschenleben** wird auf **700** geschätzt.

Paris, 1. Juli. Gegen die vorgestern verhafteten 3 Offiziere Oberst Rollin, Hauptmann François, und Hauptmann Maréchal ist Anklage wegen Entwendung militärischer Gelder erhoben worden.

Stockholm, 1. Juli. Aus Helsingfors wird gemeldet: Der ehemalige Senator Schaumann, der Vater des Mörders Eugen Schaumann, wurde am Donnerstag einem Verhör unterworfen und dann ins Gefängnis abgeführt.

Aus Aegypten. Tod eines 137jährigen. Die in Aegypten als zuverlässig geltende Zeitung „El Misr" berichtet vom Tod eines Eingeborenen, der dieser Tage in seinem 137. Jahre starb und sich bis zehn Tage vor seinem Tode einer ausgezeichneten Gesundheit erfreute.

Tokio, 30. Juni. Wir Deutschen sind hier gar nicht beliebt und es wird dem in verschiedenster Weise Ausdruck gegeben. So fand am letzten Sonntag im Botanischen Garten ein Wohltätigkeitskonzert unter einem ungeheuren Aufwande von Fahnen und Flaggen aller Länder statt. War es nur Zufall, daß sich unter diesen hunderten keine einzige deutsche befand? Dabei war der Besuch des Konzertes, das zu Gunsten der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen stattfand, von deutscher Seite mehr als doppelt so groß als der von allen anderen fremden Nationen hier zusammengenommen.

Vermischtes.

Die ehemalige Kaiserin Eugenie hat soeben einige Wochen in ihrer alten Heimat, in Spanien zugebracht. Am 20. Juni ist sie von Madrid wieder abgereist. Wie der dortige Korrespondent der Köln. Ztg. berichtet, wurde sie von ihren Großneffen, dem Herzog von Alba und dem Grafen Montijo, ihrer Gesellschaftsdame Marquise v. Altamille und de Pietri zum Bahnhof begleitet. Nach ihrem eigenen Geständnis hat es der Kaiserin in Madrid so gut gefallen, daß dieser Besuch doch nicht der letzte sein soll. In der Tat ist sie von der königlichen Familie in jeder Weise ausgezeichnet worden. Letztere hatte sich auch zur Verabschiedung vollzählig an der Bahn eingefunden. Auf den ersten Blick sieht man der Kaiserin in der Tat die 75 Jahre nicht an. Sie sprach äußerst lebhaft und bewegte sich noch ungemein graziös. Den Hochmut von dem einige Geschichtswerke zu berichten wissen, hat sie ganz abgelegt. Die tiefen Hofknixe erwiderte sie mit einer Leichtigkeit, die überraschte; nur das Erklettern der steilen Wagentreppe wurde ihr etwas schwer. Ihre Gestalt ist ungebeugt und keineswegs hager, wie man sie auf manchen Bildern sieht, sondern neigt eher zur Fülle. Ihre Gesichtszüge verraten noch die einstige große Schönheit, wenn auch das Alter nicht spurlos daran vorüber gegangen ist. Es schien mir, als ob in geschickter Weise nachgeholfen worden sei, diese diese Spuren möglichst zu verbergen, namentlich an den Augen, die sich bestrebten, durch einen liebenswürdigen Glanz noch eine gewisse Wirkung auf ihre Umgebung auszuüben.

Der Dichter Wilhelm Jordan, der kürzlich zu Grabe getragen wurde, hätte es verdient, daß unter den zahllosen Kränzen, die sich über seinem Sarge häuften, sich auch ein Kranz befunden hätte mit der Widmung: „Von den dankbaren Schwiegermüttern". In einem seinerzeit viel Aufsehen erregenden Aufsatz „Uebler Unwitz" hatte Wilhelm Jordan gegen die alberne Mode der Verspottung der Schwiegermütter Front gemacht. „Sieh im Theater eine in der Gegenwart handelnde Posse. Unausbleiblich hörst du da irgend einen schnöden Ausfall gegen die Schwiegermutter. Kein anderer Spaß ist so sicher, tobendes Geklatsch und Beifalls-Gewieher auszulösen! Oder nimm eine beliebige Nummer unserer zahlreichen Scherzblätter in die Hand und lies vom Eisenbahnunglück, das einem zugestoßen in Gestalt der Ankunft seiner Schwiegermutter. Die Bannerinschrift bei der Kappenfahrt im Mainzer Karneval erzielte das Fortissimo des Straßenjubels mit einer Wagenladung scheußlich karikierter Betteln, die sie für lauter Schwiegermütter ausgab. Allerdings gibt es unter den Schwiegermüttern Störenfriede und Hauskreuze. Indem ihr aber mit der immer weiteren Verbreitung dieser Phrasenpest die Meinung weckt, solche Mißverhältnisse seien häufig, wohl gar die Regel, begeht ihr nichts geringeres als eine niederträchtige Verleumdung des deutschen Volkes, dessen Familienleben gottlob ein recht gesundes ist. Auf eine jener schlimmen Ausnahmen weiß ich immer je 100 Schwiegermütter aufzuzählen, welche den Gatten der Tochter oder die Gattin des Sohnes gleich innig, gleich aufopfernd lieben wie ihr leibliches Kind . . . Ich behaupte, daß unserer Nation ihre Kraft und Größe zumeist dadurch gesichert ist, daß bei uns die entarteten Weibsbilder eine verschwindende Minderheit bilden unter den Millionen deutscher Frauen, welche musterhafte Mütter und Großmütter sind."

Wer reisen will, erhält bekanntlich von allen Seiten gute Ratschläge. Wir möchten heute den erteilen, nur Nötiges und wirklich Nützliches mitzunehmen. Dazu rechnet der praktische Ferienreisende u. a. Maggis altbewährte Erzeugnisse. Ist die Suppe, Sauce oder Gemüse, einmal schwach geraten: wenige Tropfen aus dem Maggifläschchen machen die Speisen alsbald mundgerecht. — Der Tourist steckt einige Maggische Bouillonkapseln zu sich, um jederzeit und überall — nur mit kochendem Wasser — eine erquickende Bouillon bereiten zu können. — Besonders für die Kinder will man die Wohltat einer guten Suppe nicht missen. Rasch und mühelos ist eine solche mit Maggis Suppenwürfeln hergestellt.

Eine Amazone unter den Kosaken. Eine Amazone, die sich Michael Nikolajewitsch nennt, befindet sich, wie einem englischen Blatt berichtet wird, unter den Kosaken, die im fernen Osten für den „weißen Zaren" kämpfen. Da sie die chinesische Sprache beherrscht, kam sie auf den Gedanken, ihrem Vaterland in der jetzigen Krisis mit dieser Kenntnis zu helfen. Sie schrieb an einen kommandierenden General: „Vergessen Sie, daß ich eine Frau bin; sehen Sie mich nur als Kameraden an. Ich will wie die anderen Soldaten alle Beschwerden des Feldzugs ertragen." Der General gab daraufhin seine Einwilligung und die tapfere Amazone ging in der Uniform eines Kosaken mit ihrem Regiment zur Front. Sie leistet als Dolmetscherin wertvolle Dienste, unterhandelt mit den chinesischen Beamten, mit den einheimischen Armeelieferanten und hilft ihren Kameraden im Verkehr mit den Einwohnern. Die Soldaten sehen auf sie wie auf eine Heldin und versuchen soviel als möglich, ihr die Strapazen des Feldzugs zu erleichtern.

Die Sichtbarkeit des Meeresgrundes. Seit dem Ausbruch des russisch-japanischen Krieges stehen die Unterseeboote wieder im Vordergrunde des Interesses, und es verlautet auch bereits, daß Japan durch den heimlichen Ankauf eines amerikanischen Bootes den neuen Faktor in seine Angriffsführung einfügen will. Wenn auch der direkte Nutzen der Unterseeboote bisher noch problematisch ist, so ist doch ihr moralischer Eindruck auf den Feind sicherlich nicht zu unterschätzen. Doch mit der neuen Waffe werden selbstverständlich auch die Abwehrmittel gegen sie ausgebildet werden. Während das Unterseeboot bei Nacht kaum rekognoszziert werden kann, soll dies bei Tage unter gewissen Bedingungen gelingen, nämlich dann, wenn man sich hoch über den Meeresspiegel erhebt und den Blick möglichst senkrecht nach unten richtet. Dann fallen alle jene Spiegelungen u. Reflexe fort, die für gewöhnlich den Einblick in das Wasser hindern. Neuere Versuche haben dies in der Tat bewiesen, indem es gelang, von der Kommandobrücke und dem Gefechtsmars des angegriffenen Schiffes aus die Versuchsfahrten des französischen Unterseebootes Gymnote zu beobachten. Seitdem der Drachenballon in die Marine eingeführt ist, wird man selbstverständlich auch ihn zur Auffindung der Unterseeboote heranziehen. Seltsamer Weise ist es eine Dame, Miß Bacon, die es im November 1902 zuerst der englischen Admiralität ermöglichte, den Beweis für die Sichtbarkeit des Meeresbodens aus großer Höhe zu prüfen. Bei der Kreuzung des irischen Kanals mit dem Ballon wurde von ihr der Meeresboden gesehen und auch photographiert. Leider fehlen die Angaben darüber, wie tief das Wasser an dieser Stelle war, ob es bewegt war oder nicht, und in welcher Höhe der Ballon stand. Die Photographie erregte als Laternenbild in der Manchester-Astronomical-Society lebhaftes Interresse.

Eine Ochsenreiterei. Die seltsamste Reiterei der Welt hält der Generalgouverneur J. G. Galliéni an der Westküste Madagaskars. Während die französischen Truppen bei Revolutionen, die öfter vorkommen, verwendet werden, braucht der Generalgouverneur die Eingeborenen als Polizisten in den entlegenen Ortschaften. An der Westküste Afrikas leben die Sakolava, die wahrscheinlich mit den Hovas verwandt sind. Die Eingeborenen organisierten nun eine Ochsenreiterei unter dem Oberbefehl eines französischen Offiziers. Sie sind mit modernen langen Lanzen oder Speeren und Seitengewehren bewaffnet. Sie tragen Khakiuniform und Sturmhauben. Sie reiten barfuß, ohne Steigbügel, sitzen auf ihrer Ausrüstung, die wie ein Sattel mit Stricken aus einer einheimischen Faserpflanze befestigt ist, und haben eine Art Zügel aus Stricken, die durch die Nase des Tieres gezogen ist. Die Ochsen sind weder langsam noch furchtsam und sollen unter einer auf Pferden berittenen Kavallerie großen Schaden mit ihren Hörnern anrichten.

Eine rührende Szene aus dem Vogelleben spielte sich kürzlich in der Kurstraße, Ecke Kreuzstraße in Berlin ab. Von einem Lindenbaum, der dort steht, hatte sich ein vorwitziger, junger Spatz auf die Straße gewagt und war dabei in den Lichtschacht eines Kellerfensters gefallen, wo er hilflos piepend herumhüpfte. Heraus konnte er nicht, da der Lichtschacht oben mit einem Eisengitter bedeckt war. Die Spatzenmutter schien in großer Sorge um ihr Nestküchlein zu sein, sie kam mit Brocken im Schnabel auf das Pflaster, kümmerte sich nicht um die Menschenmenge, die sich angesammelt hatte, und zwängte sich durch die Eisenstäbe, um unten ihren Sprößling mit Nahrung zu versehen. Hatte sie ihn gefüttert, so kam sie auf demselben unbequemen Wege wieder auf die Straße, und die Szene wiederholte sich so lange, bis der kleine Spatz von hilfreichen Menschenhänden aus seiner mißlichen Gefangenschaft befreit wurde.

Weinende Tiere? Der schwedische Reisende Sven Hedin teilt in dem prachtvollen Werk über seine letzte große Reise in Innerasien mit, daß die Kamele, wenn sie ihr Ende nahe fühlen, derart weinen, daß es der Mensch nicht ohne Mitleid ansehen kann. Und nun erzählt ein Franzose der Gazette Medicale, daß auch Kühe weinen. Zwei Arbeitskühe, die trotz großer Ermüdung nochmals vor den Pflug gespannt wurden, vergossen nach seiner Beobachtung dicke Tränen, während sie vorher durchaus keine Unlust zur Arbeit gezeigt hatten. Keinesfalls aber dürfe man daraus den Schluß ziehen, daß die Säugetiere sämtlich über Tränen verfügen, denn manche Vertreter dieser Tierklasse besitzen überhaupt keine Tränendrüsen.

Literarisches.

Neue Karte des Württemb. Schwarzwald-Vereins, Blatt VIII, **Triberg**, Maßstab 1:50000. Stuttgart, A. Bonz' Erben. Auf Leinwand aufgezogen in Taschenformat Mk. 2—.

Fünf Abteilungen liegen nunmehr vor. Das neueste Blatt zeigt besonders im Westen eine glückliche Abgrenzung. Hier zieht gerade am Kartenrand herunter jene geographisch bedeutsame Wasserscheide zur Linken der Gutach und des Breggebietes, bezeichnet durch die Namen Karlsstein (Hauenstein), Brigliroin, Brend, Alteck und Reuck. Im Südwesten ist die Kalte Herberge ein geschickter Abschluß der Karte; was südlicher liegt, gehört schon zum Wandergebiet des Titisees und der Höllentalbahn (Neustadt). Im Südosten greift die Karte noch über Villingen hinaus; die Schwenninger Markung berührt noch den Rand. Im Osten haben wir das Gebiet des 3. Höhenwegs, des sog. Ostwegs, vom romantischen Berneckthal südlich über Königsfeld gegen Schwenningen und Villingen hin. Und im Norden reicht die Karte bis ganz nahe gegen Hornberg. So kommt hier ein höchst verschiedenartiges Gebiet zur Darstellung: im Osten die meist einförmigen flachen Höhenzüge zwischen Brigach

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

und Neckargebiet, die abgesehen vom „Ostweg", wenig Wanderer aufsuchen werden, im Westen dagegen die berühmte Gebirgswelt der Triberger Schwarzwaldbahn und ihrer Umgebung mit all ihrer Großartigkeit und Mannigfaltigkeit. Der Gebrauch der Karte ist durch rothraun gedruckte Höhenkurven gegenüber den früher erschienenen Blättern (Wildbad-Calw, Hohloh, Freudenstadt, Horb-Nagold) wesentlich erleichtert. Die bekannten drei Höhenwege, soweit sie das Gebiet des vorliegenden Blattes Triberg berühren, sind in leuchtendem Rot mit Zugangs- u. Nebenlinien eingezeichnet. Für Wanderungen im Triberger Gebiet ist dies neue Kartenblatt ein zuverlässiger Führer.

„Die Unterseekabel in Wort und Bild" ist der Titel eines neuen Werkes von O. Moll, das im Verlage des Westdeutschen Schriftenvereins zu Köln eben erschienen ist (geb. ℳ 3). Der Verfasser ist Direktor der ersten großen deutschen Kabelgesellschaft und als einer der besten Kenner des Kabelwesens bekannt. Sein Buch ist zwar in erster Linie für unsere reifere Jugend bestimmt, aber auch jeder, der sich für ein „größeres Deutschland" begeistert, wird mit wachsendem Interesse das Buch von Anfang bis zu Ende lesen. Die Unterseekabel, jene Stränge, die in etwa 400000 km Länge scheinbar tot auf dem Grunde des Meeres ruhen sind ein wichtiger Teil des Weltverkehrs und gewähren dem Besitzer unschätzbare Vorteile im Krieg und Frieden. Als letzte der Unterseekabel besitzenden Großmächte hat Deutschland vor einigen Jahren begonnen, sich seinen Anteil am Weltkabelnetz zu schaffen. Das vorliegende Buch führt uns zunächst in den Betrieb der ersten deutschen Kabelfabrik in Nordenham a. d. Weser und läßt ein Kabel vor unsern Augen entstehen. Es führt uns sodann mit dem sinnreich und zweckmäßig gebauten Kabeldampfer ins Weltmeer hinaus um uns eine Kabelverlegung und, was noch schwieriger ist, eine Kabelausbesserung auf hoher See, wo das Kabel aus einer Tiefe von 4000 Meter gesucht und gehoben werden muß, zu zeigen. Es werden uns weiter auf einer schönen Reise längs der Linie des deutsche atlantischen Kabels unter einer Fülle von Naturbildern deutsch-Beamte auf den Kabelstationen gezeigt bei der Erledigung des Weltdepeschenverkehrs. Eine Geschichte der Unterseetelegraphie, beginnend mit den ersten primitiven Kabellegungsversuchen, fortschreitend zur Entstehung des Weltkabelnetzes bis zur Legung der deutsch-atlantischen Kabel, bergen in gefälliger Erzählung eine Fülle Materials. Das Buch schließt mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Unterseekabel für Handel und Wehrmacht und die daraus sich ergebenden deutschen Zukunftsaufgaben im Bau von Unterseekabeln. Ein modernes Buch! Wer seinen Jungen zu einem weiten Blick für unsere moderne Weltwirtschaft verhelfen möchte, schenke ihm dieses Buch, das auch durch seine Originalbilder reiche Belehrung bietet.

Zu beziehen durch die **G. W. Zaiser**'sche Buchhandlung.

Briefkasten.

N. N. in **Alt-Nuifra.** Wir bezeugen Ihnen gerne, daß die Schule wegen Renovation des Schulhauses längere Zeit geschlossen war. Bezüglich Ihrer weiteren Mitteilungen behalten wir uns deren Veröffentlichung vor.

Abholungszeit für das Blatt

ist am **Montag, Donnerstag, Freitag u. Samstag**
je von nachmittags 4 Uhr ab,
am **Mittwoch**
vormittags von 8 Uhr ab

Witterungsvorhersage. Dienstag den 5. Juli: Vorwiegend heiter, trocken, sommerlich, warm.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: K. Paur

Nagold.

Freiwillige Feuerwehr.

Nächsten Sonntag den 10. Juli 1904
rücken die
II. u. III. Kompanie
zur **Uebung** aus. Antreten präzis 7 Uhr beim Magazin.

Das Kommando.

Zweite Sammlung.

Für die auf der Station Teinach verunglückte Frau Haffa und ihr Kind, sowie die beiden Frauen Rathfelder und Hauser von Seitzenthal sind weitere Gaben bei uns eingegangen:

Obs. N. 2 ℳ, G. H. 70 ₰, Möß 1 ℳ, Kassier Stockinger 1 ℳ, N. N. 2 ℳ, A. K. 1 ℳ, G. R. 6 ℳ, A. S. 1 ℳ, J. H. 1 ℳ, von Walddorf 3 ℳ, K. in R. 2 ℳ, K. L. in S. 1 ℳ, Schull. Deuble, Oberjettingen 2 ℳ, Kaminfegermstr. Klingler 1 ℳ, N. N. 1 ℳ, N. N., Ebhausen 1 ℳ, N. N., Ebhausen 50 ₰, Rauser Witwe, Iselshausen 2 ℳ, V. W. 2 ℳ, K. Sch. 1 ℳ, Friedrich Frasch, Oberjettingen 1 ℳ, N. N. 50 ₰, N. N. 2 ℳ, N. N. 1 ℳ, Fbrkt. L. Koch 5 ℳ, Mfrt. L. 2 ℳ, Gerstkr. Hle. 1 ℳ, Frau G. H., Ebhausen 1 ℳ, N. N., Ebhausen 4 ℳ, H. Sch. 3 ℳ, N. N., Ebhausen Flanell, Fbrkt. Schaible 5 ℳ, N. N., Unterjettingen 3 ℳ, N. N., Ebhausen 2 ℳ, N. N., Walddorf 50 ₰, N. N. 1 ℳ, Herdegen, Stuttgart 3 ℳ.; zus. 67 ℳ 20 ₰, wofür bestens dankt **G. W. Zaiser.**

Die im obigen Gabenverzeichnis aufgeführten weiteren Gaben, 67 ℳ 20 ₰ u. 5 m Wollstoff, haben wir erhalten u. 19 ℳ 20 ₰ u. den Stoff für die Verunglückten in Seitzenthal und 48 ℳ für Frau Haffa und ihr Kind bestimmt. Wir danken allen gütigen Gebern mit einem herzlichen Vergeltsgott und schließen damit die Sammlung, die den erfreulichen Ertrag von 192 ℳ 20 ₰ geliefert hat, ab.

Neubulach Altbulach
Wildberg den 1. Juli 1904.

Stvs. **Schlaich.** Schulth. **Rentschler.** Stvs. **Dietrich.**

Uebermorgen Ziehung

Ziehung 6., 7., 8. u. 9. Juli 1904 zu Freiburg i. Br. 250000 Lose.

5te Grosse Freiburger
Geld-Lotterie
zur Wiederherstellung des Münsters.
Loose à ℳ 3.30 Porto und Liste 30 Pfg. extra.

12,184 Geldgewinne ohne Abzug Mark
322500

Hauptgewinne:
ℳ 100,000
ℳ 40,000
ℳ 20,000
ℳ 10,000
1 à 5000 = 5000
2 à 3000 = 6000
2 à 2000 = 4000
5 à 1000 = 5000
20 à 500 = 10000
200 à 100 = 20000
200 à 50 = 10000
1000 à 20 = 20000
2000 à 10 = 20000
8750 à 6 = 52500

Zu beziehen durch die Generalagentur Eberh. Fetzer, Stuttgart.

In Nagold zu haben bei: Fr. Schmid.

Asphaltbeton
für Fundamente u. Dampfhämmer,
Asphaltbelage, Pappe und Holzcementdächer,
Isolierungen
stellt billigst her
Württ. Theer- u. Asphaltgeschäft
Wilh. Volz, Feuerbach
Kgl. Hoflieferant.

Avis-Karten fertigt G. W. Zaiser.

Zum baldigen Eintritt wird ein jüngeres solides und fleißiges

Mädchen

fürs Zimmer gesucht.
Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Neubulach OA. Calw.
Für Schreiner!
Viele schöne und trockene
Kirschen- u. Birnenbäume,
sowie **forchenes Glaserholz** hat zu verkaufen
M. Schmidt, Sägewerk.

Warth.
Prima
Fruchtbranntwein
von 5 l ab, das Liter zu 90 ₰ empfiehlt
Wilh. Dürr z. „Hirsch".

Wascht mit Schwan

Warth.

Das Sammeln von
Heidelbeeren
in den Gemeinde- und Privatwaldungen ist für fremde Personen bei Strafe
verboten.

Gemeinderat.

Gaugenwald.

Das Sammeln von Heidelbeeren u. Preiselbeeren
in den hiesigen Gemeinde- u. Privat-Waldungen ist für Auswärtige bei Strafe
verboten.
Den 2. Juli 1904.

Gemeinderat.

Lehrergesangverein
für den ganzen Bezirk.
Vorbereitung zum Gesang bei der Bezirksschulversammlung **Freitag, den 8. Juli, nachm. 3 Uhr** im **Waldhorn** in **Ebhausen.**

St.

Nagold.

M. u. V.V.

Das Vereinsmitglied **Johannes Schuon,** Gemeinderat ist gestorben. Die Beerdigung findet Dienstag den 5. Juli, nachmittags 2 Uhr statt, und werden die Mitglieder zu recht zahlreicher Beteiligung freundlichst eingeladen. Sammlung 1½ Uhr im Lokal (Löwen).

Der Ausschuss.

Nagold.

Krankenunterstützungs-Verein.

Unser langjähriges Mitglied Herr Gemeinderat **J. Schuon** ist gestorben; die Beerdigung findet Dienstag den 5. Juli, nachmittags 2 Uhr statt, wozu die Mitglieder ergebenst einladet

der Vorstand.

Nagold.

Vorrätig sind folgende beliebte Lieder in allen Stimmlagen mit Begleitung des Pianoforte:

Schwarzwald, o Heimat
von Franz Abt, 1 ℳ.
Stolzenfels am Rhein
von Josef Meißler, 1 ℳ 50 ₰.
Zwei dunkle Augen
Lied-Rondo von Carl Heins
1 ℳ 50 ₰.

G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

Nagold, den 3. Juli 1904.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß heute morgen ¼5 Uhr unser treubesorgter Vater, Großvater, Schwiegervater, Onkel und Schwager

Johs. Schuon,
Gemeinderat

im Alter von 71 Jahren nach längerem schweren Leiden in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag den 5. Juli, nachmittags 2 Uhr statt.

Nagold.

Zur Touristen-Saison
empfehlen wir folgende Karten:

Neue Karte des Württ. Schwarzwaldvereins, 1 : 50,000 mit Höhenkurven und Schummerung. Bl. 2: Hohloh-Baden. Bl. 3: Calw-Wildbad. Bl. 4: Freudenstadt. Blatt 5: **Horb-Nagold-Dornstetten.** Bl. 8: Triberg. Roh per Blatt 1 ℳ 50, aufgez. 2 ℳ.

Karte des württembergischen Schwarzwaldvereins, 1 : 70,000, Bl. 1—5, unaufgez. à ℳ 1.—, aufgez. à ℳ 1.50.

Karte des untern Schwarzwaldes, Enz-, Nagold- und Murgthal 1 : 100,000, unaufgez. à ℳ 0.80, aufgez. ℳ 1.20.

Uebersichtskarte vom Schwarzwald, 1 : 400,000, 75 ₰.

Neueste Touristenkarte des mittleren Schwarzwaldes. Zwischen Freudenstadt — Schömberg — Zwiefalten — Hornisgrinde — Allerheiligen — Oppenau — Petersthal — Kniebis — Rippoldsau. 1 : 40,000, ℳ 1, aufgez. ℳ 1.50.

Handkarte der Kgl. württ. Oberämter Neuenbürg und Calw. 1 : 100,000, aufgezogen 50 ₰.

Karte des badischen Schwarzwaldvereins, 1 : 50,000.

Strassenprofilkarte, deutsche für Radfahrer, 1 : 300,000 (80 Bl.) pro Bl. auf Leinwand in Futteral ℳ 1.50.

Generalkarte der schwäbischen Alb in 9 Bl., 1 : 150,000 à 80 ₰.

Neueste Touristenkarte von Stuttgarts weiterer Umgebung. 1 : 200,000, ℳ 1.—, auf Leinwand ℳ 1.40.

Uebersichtskarte vom Königreich Württemberg. 1 : 400,000, ℳ 1.20.

Oberamtskarten, 1 : 100,000 à 30 ₰, 1 : 150,000 à 15 ₰.

Topograph. Atlas des Königreichs Württemberg in 55 Bl., 1 : 50,000, 1 Vollblatt 75 ₰, 1 Grenzblatt 60 ₰.

Karte des deutschen Reichs (Württembergischer Anteil), 1 : 100,000, à ℳ 1.50.

Neue topograph. Karte von Württemberg (Höhenkurvenkarte), 1 : 25,000, Bl. 93 Altensteig, Bl. 105 Freudenstadt, Bl. 79 Simmersfeld, Bl. 67 Calw, Bl. 95 Herrenberg, Bl. 94 **Nagold,** à ℳ 1.50.

Neue Verkehrskarte von Württemberg, 1 : 600,000, 30 ₰.

Uebersichtskarten werden unentgeltlich abgegeben.

Außer den angeführten Karten können **Reisehandbücher, Führer, Karten u. Pläne aller Länder u. Städte** von uns bezogen werden

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Unbedingte Sicherheit
gegen
Feuer, Einbruch und Thermit
gewähren selbst in den schwersten Fällen
ADF's neue Kassen-Schränke
Fabrikate allerersten Ranges.
C. ADE, kgl. Hofl., Stuttgart.
Vertreter: Gottlob Schmid, Nagold.
Illustr. Kataloge gratis u. franko.